

## Unterrichtsvertrag BläserKIDS

zwischen dem Musikverein Kuppingen e.V. - nachfolgend MVK genannt - und

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

wird nachfolgender Unterrichtsvertrag geschlossen.

1. Der/die Schüler/in \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ nimmt ab \_\_\_\_\_ am BläserKIDS-Projekt des MVK teil.
2. Das Orchester (45 Minuten) wird von Lehrkräften des MVK geleitet. Der begleitende Unterricht wird ebenfalls von Lehrkräften des MVK erteilt und dauert in der Regel 45 Minuten in der Woche.
3. Der wöchentliche Unterrichtstermin wird mit dem/der Schüler/-in vereinbart und ist von da an für beide Seiten bindend. Während der allgemeinen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Sollte Unterricht ausfallen, weil die Lehrkraft verhindert ist, wird dieser an Ersatzterminen nachgeholt.
4. Der/die Schüler/in muss als Aktives Mitglied dem Musikverein beitreten.
5. Die Unterrichtsgebühr wird durch die jeweils geltende Gebührenordnung geregelt. Sie ist zum 15. eines jeden Monats durch Dauerauftrag an den MVK zu entrichten. Ferien und Feiertage werden durchbezahlt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
6. Zusätzliche Unterrichtsmaterialien werden getrennt in Rechnung gestellt.
7. Das Projekt ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und endet zum Schuljahresende 2024 (31. August). Der Vertrag endet zum Schuljahresende ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, bei Minderjährigen durch Erziehungsbeauftragte)

\_\_\_\_\_  
(MVK, Leiter Musikschule oder Vorstand)

**Bankverbindung für Daueraufträge Unterricht beim Musikverein Kuppingen e.V.**

Kreissparkasse Böblingen IBAN: DE17 6035 0130 0001 0364 82

Volksbank Herrenberg IBAN: DE59 6039 1310 0039 4250 02



## Gebührenordnung

Stand: 1.8.2023

### 1. Allgemeines

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Ausbildungsgebühren für Blockflötenunterricht, Bläserkids und Instrumentalunterricht durch den Musikverein Kuppingen e.V. (nachfolgend MVK genannt).

### 2. Gebühren

Ferien und Feiertage werden generell durchbezahlt.

#### a) Flötenunterricht

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder **€ 26,00** pro Monat für 12 Monate im Jahr.

#### b) Bläserkids

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder **€ 59,00** pro Monat für 12 Monate im Jahr.

#### c) Instrumentalunterricht

Verpflichtet sich der Schüler mindestens 2 Jahre als Mitglied in einem Orchester des Musikvereins zu spielen beträgt die ermäßigte Unterrichtsgebühr bei einer

Unterrichtsdauer je Woche (in Minuten)	[30]	[45]
<b>für Einzelunterricht</b>	<b>€ 60,00</b>	<b>€ 90,00</b>
<b>in Gruppe, 2 Teilnehmer</b>		<b>€ 53,00</b>
<b>in Gruppe ab 3 Teilnehmern</b>		<b>€ 41,00</b>

#### d) Bezahlung Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats per Dauerauftrag auf ein Konto des Musikvereins zu bezahlen. Bankverbindungen:

Kreissparkasse Böblingen: IBAN: DE17 6035 0130 0001 0364 82

Volksbank Herrenberg: IBAN: DE59 6039 1310 0039 4250 02

### 3. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1.8.2023 in Kraft.